

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nº 103.

Dienstag den 27. August

1839.

1. Amtliche Verlautbarungen.

B. 1255. (1)

Kleinen-Licitation.

Den 7. September 1839, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bei dem hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazin circa 200 Centner Halbfleisch-Kleien im öffentlichen Licitationsweg an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden. Kauflustige wollen sich dortho am ötigen Tage in der hierortigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei einfinden. — Laibach den 23. August 1839.

B. 1251. (1)

Zehent-Verpachtung.

Das Verwaltungsamt der Bistumsherrschaft Görtschach wird am 9. September v. J. Vorm- und Nachmittags, auf der Amtskanzlei zu Görtschach, die der gedachten Herrschaft in den Gemeinden Studnitz, Schlebe, Senica, Letja, Presaska, Vasche, Görtschach und auf den Polina, Uckern, jussiende Zehentberechtigung für die Zeit seit 1. November 1839 bis hin 1845, also auf 6 nach einander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausslossen. — Hierzu werden Kauflustige, insbesondere aber die Zehentgemeinden mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputierte der letzteren nur dijenigen angesehen werden, welche die von der Gesamtheit der bezüglichen Zehentgemeindeglieder ausgefertigte, von dem öbliden k. k. Bezirkse-Commissariate der Umgebungen Laibach legalisierte und dahn bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Gemeindeglieder ertheilet worden, beigebracht haben werden, daß keiner die Zehentgemeinden nur noch genauer Beurtheilung dieser Formalität, daß ihnen bei gleichen Abbothen gesetzlich eingeräumte Einstandes oder Vorrecht, in so ferne sie von solchem entweder der schon am Tage der Versteigerung selbst oder durch ihre binnen längstens 6 Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollen, geltend machen können.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1246. (1)

G d i c t.

Nr. 1237.

Von dem k. k. Bezirksgesetzgerichte Oberlaibach wird dem Mathias Kopatsch, unbekannten Aufenthaltes, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Paschali, als Curator des Georg Rottnig'schen Verlosses und der minderjährigen Georg Rottnig'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung der, zu Gunsten des Mathias Kopatsch aus dem Schuldchein ddo. 14, intab. 16. November 1792 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rec. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube hastenden Forderungen pr. 140 fl 2. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagezahlung auf den 26. November k. J. früh 9 vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden obwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem der Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und seine allfälligen Erben werden hieron zu dem Ende verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagzahlung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgesetzgericht Oberlaibach am 2. Juli 1839.

B. 1247. (1)

G d i c t.

Nr. 1238.

Vom dem k. k. Bezirksgesetzgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Jelouscheg und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Paschali, als Curator des Georg Rottnig'schen Verlosses und der minderjährigen Georg Rottnig'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung der, zu Gunsten des Johann Jelouscheg aus dem Schuldchein ddo. 17. März 1789 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rec. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube hastenden Forderung

pr. 140 fl. 2. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 26. November 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch in Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gelegten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsitzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Juli 1839.

3. 1245. (1)

Nr. 1236.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Morderjan und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Dr. Passbali, als Curator des Georg Kottnig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, zu Gunsten des Gregor Morderjan aus dem Schulscheine ddo. 3. April 1804, intab. 29. September 1806 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rec. Nr. 340 dienstbaren Drittelsube hastenden Forderung pr. 180 fl. 2. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 26. November 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Gelegten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsitzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 1. Juli 1839.

3. 1244. (1)

Nr. 1184

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Andreas Rode, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Passbali, als Curator des Georg Kottnig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, zu Gunsten des Andreas Rode, aus dem Schulscheine ddo. 20., intabulato 22. August 1794 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rec. Nr. 340 dienstbaren Drittelsube hastenden Forderung pr. 25. fl. 2. c. angebracht, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 26. November 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch in Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem der Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Der Beklagte und dessen allfällige Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsitzung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem für sie bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, während sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Juli 1839.

3. 1235. (3)

A u f z e i g e.

Im Gasthöfe Nr. 52 am Con- gressplatz werden sehr gute Weine zu 12, 16, 20, 24, 28, 32, 48 kr. — 1 fl. über die Gasse ausgeschankt. Diese Weine sind aus folgenden Gegenden: Steyerischer Wisseller, Ungarischer und Unterkrainer; Extraweine: Rheinwein, französischer Champagner, Piccolit, Menescher, Ruster, extra Cipro-Weine, Malvasier garba, Dedenburger, Malaga, Muscateller-Ausbruch, österreichischer Grinzingler und noch mehrere andere Gattungen guter Weine. Zugleich werden auch Kostgeher gegen sehr billige Bezahlung und gute Bedienung täglich aufgenommen.

Inhang zur Laibacher Zeitung.

K. R. Lottoziehung.

In Triest am 24. August 1839.

55. 25. 45. 53. 16.

Die nächste Ziehung wird am 4. September 1839 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 24. August 1839.

He. Joseph Szever, k. k. Professor, von Warschin nach Triest. — Comtesse Maria v. Grotengen, Private, von Klagenfurt nach Triest.

Den 25. He. Anton Ritter v. Prokesch-Osten, k. k. bevollmächtigter Minister am griechischen Hofe, von Athen nach Wien. — He. Ignaz Päpisch, Handlung-Agent, von Triest nach Gili. — Frau Henriette Gräfin v. Tomassini, Private, von Triest nach Wien. He. Andrian Haltius, Universitäts-Professor, von Wien nach Triest. — He. Gregor Fabisco, ottomanisches General-Consul in Triest, von Wien nach Triest. — He. Gottfried Schäfer, k. russisch. Kammer-Musikus, mit Gattin, von Salzburg nach Triest.

Den 26. He. William Atkinson, englischer Edelman, von Grätz nach Triest. — He. Johann Schwabho, Bürger, von Grätz nach Triest. — He. Augustin Grans, Rentier, von Grätz nach Triest. — He. Mecces, Privater, von Grätz nach Triest. — He. John Mos, Privater, von Grätz nach Triest. — He. Alois Gottwald, Apotheker, von Grätz nach Triest. — He. Franz Adamsky, Weinhandler, sammt Nichte, von Semberg nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1250. (1) Nr. 19025

Concurs-Ausschreibung.

Folgende krainische Studentenstiftungen sind erledigt, als: 1) Bei der von Lorenz Lackart, k. k. Stabsarzte, errichteten Studentenstiftung, der zweite Platz, im jährlichen Ertrage von 38 fl. E.M. Dieses Stipendium kann nur von Studierenden in Laibach genossen werden. Das Präsentationsrecht übt der heisige Stadtmagistrat aus. — 2) Der erste Platz der von Georg Lenkovitsch, gewesenen Landeshauptmann in Krain, mittels Testaments vom 16. Juli 1601 errichteten Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 52 fl. E.M. Der Stiftungsgenoss hört mit der Vollendung der philosophischen Studien auf, falls der Stiftling nicht zu den theologischen Studien übertritt. Das Verleihungsrecht gebürt dem Gubernium. — 3) Die von Georg Maurits, gewesenen Pfarrer zu Lustthal, vermöge seines Testamentes vom Jahre 1731 errichtete Studentenstiftung, dermal im jähr-

lichen Ertrage von 19 fl. 16 kr. E.M. Dieselbe ist vorzugsweise für einen Studierenden, welcher mit dem benannten Stifter verwandt ist, bestimmt. Der Stiftungsgenoss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebürt dem Gubernium. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. October d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und den Taufschlein, das Dürfungskreis- und Polkschein, Impfungs- Zeugniß, so wie die Studien- Zeugnisse von beiden Semestern 1839, endlich beziehungswise einen legalisierten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 17. August 1839.

Ferdinand Graf v. Vichelburg,
k. k. Gub. Secretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1256. (1) Nr. 6336.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Boguslaw Ritter von Horodynski, als Machthaber des Stanislaus Ritter von Korytko und dessen Ehegattin Rudolphine, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenslast nach dem am 31. Jänner l. J. allhier verstorbenen Emil Ritter von Korytko die Tagsitzung auf den 16. September 1839. Vermits tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewöhnlich anmelden und rechtsgeltend darin hoffen sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 13. August 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1248. (1) Nr. 1181.

G. d. i. c. t. Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Ludwig Robertitsch, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannten Eben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Pachali, als Curator des Georg Rottig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Rottig'schen Erben, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, zu Gunsten des Georg Robertitsch aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. September 1807, intab. 28. October 1808 auf der,

der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube haftenden Forderung pr. 188 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. November L. T. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abresend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kauschitsch als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und dessen allfällige Erben werden hiervon zu dem Ende erinnert, daß sie bei der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte nachst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiden haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Juli 1839.

B. 1252. (1) Nr. 1127.
Alle jene, welche auf den Nachlaß der in Selia bei Weißkirchen am 10. März 1839 ab intestato verstorbenen Realitätenbesitzerin Gertraud Eber von, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 4. October 1839 Vermittag 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung sogeniell hiermit zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rupertsb. zu Neustadl am 8. August 1839.

B. 1229. (3) Nr. 7386.
Verlautbarung.

Um 18. September d. J. werden bei der Armentfonds-Herrschaft Landspreis 90 niederösterreichischer Eimer Wein vom Jahrgange 1838 parthienweise zu 10 fl. Eimer licitando verkauft werden. — Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besitze eingeladen, daß der Wein und die Licitationsbedingnisse bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft eingeschien werden können.

B. 1240. (2)

Gut Verkauf.

In Unterkrain nächst Neustadl ist das landästliche Gut Neupof, welches vermög seiner günstigen Lage zu jeder speculativen Unternehmung sehr geeignet ist, täglich aus seiner Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben die näheren Verkäufe.

(B. Amts-Blatt Nr. 103. d. 27. August 1839.)

bedingnisse bei der Eigenthümerin persönlich, oder mit frankirten Briefen einzuholen.

B. 1237. (2)

Indem ich dem hohen Adel, läblichen k. k. Militär und verehrten Publicum für den bisherigen geneigten Zuspruch höflichst danke, und um die Fortdauer desselben bitte, erlaube ich mir auch, mich mit meinem wohl assortirten Lager von dem so berühmten

»Duvets de Laines buntten Schafwoll-Winter-Decken neuester Erfindung, für ein- und zweispännige Betten, deren Qualität, Eleganz und Preiswürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, um so mehr mit Erfolg zu empfehlen, als diesen Artikel ich allein nur führen, und, wie an der Quelle, zu denselben fixen Fabrikspreisen verkaufen werde.

Laibach am 21. August 1839.

Handlung

der
Geb. Friedrich's Witwe,
am Platze Nr. 10.

B. 1237. (3)

Realitäten-Verpachtung.

Am 9. September 1839 Vermittags von 9 bis 12 Uhr wird der sogenannte Hof Thurnigg, Haus 93, samt d. s. n. W. e. r. t. g. b. d. d. u. d. und dem dabei befindlichen Obst- und Küchengarten zu Brunnendorf, im Bezirke Sonnegg, dann dendszugehörigen Beckern bei Brunnendorf u. Strohmet, sowie auch d. n. W. u. s. e. s. t. h. e. l. s. n. bei Lappe gelegen, zusammen odertheilweise auf 5 nacheinander folgende Jahre, d. i. von Michaeli 1839 bis dahin 1844, im Licitationsweg, in Loco Thurnigg, den M. i. s. b. e. t. h. e. n. d. in Pacht gegeben; wozu Pachtlustige zu erscheinen mit dem Bemerkem eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse am Tage und im Dore der Lication bekannt gegeben werden.

B. 1228. (3)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 93 in der St. Peters-B. Vorstadt wird aus freier Hand verkauft.

Kaufliebhaber wollen sich an den Hauseigentümer, wohnhaft in der Rothgasse, Nr. 118, verwenden.